



Jahrgang 2021/1 Februar 2021

Inhalt:

Blutspender
GR-Sitzungstermine
Kindergartenvormerkung
Wohnungen
Corona Schnelltests
FFP-2 Maske
Heizkostenzuschuss
RK-Markt
Granitland-Sommerspaß
Familienhilfe
Auffinden toter Vögel
FH Oberösterreich

Bericht zur Blutspendeaktion

Heuer haben sich insgesamt 72 Personen in unserer Gemeinde, entschlossen Blut zu spenden. Diese sorgen somit für die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten um Patienten in Not zu helfen. Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Gemeinderatssitzungs- termine 2021

19. Februar 2021
23. April 2021
25. Juni 2021
10. September 2021
22. Oktober 2021
10. Dezember 2021

Kindergartenvormerkung

Um Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2021/2022 anzumelden, bedarf es einer Vormerkung bei der Kindergartenleiterin. (*Vormerkung = ich habe Bedarf an einem Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2021/2022*)

Möglichkeit zur telefonischen Vormerkung bei Kindergartenleiterin Lisa Eckerstorfer (07282/4652):

Dienstag, 2. März 2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Diejenigen, die sich an diesem Tag melden, bekommen die nötigen Unterlagen zur Anmeldung vom Kindergarten zugeschickt. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie vorhaben, Ihr Kind unter dem Kindergartenjahr (z.B.: mit Februar 2022) einsteigen zu lassen.

**Anmeldetag mit Tag der offenen Tür
Dienstag, 9. März 2020 von 14:00 – 17:00 Uhr**

Alle, die sich bei der Vormerkung gemeldet haben, kommen mit den zugesandten Unterlagen zum Anmeldetag. An diesem Tag haben die Kinder auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Mitarbeiterinnen des Kindergartens kennen zu lernen. Dieser Tag der offenen Tür ist auch für all jene, die ihr Kind noch nicht anmelden und sich einfach einmal den Kindergarten von innen anschauen möchten.

Freie Mietwohnungen

In Kirchberg sind folgende Wohnungen frei:

- Eigenheim, Wolkersdorferweg 11: 71 m²,
- Eigenheim, Wolkersdorferweg 13: 50 m²/ 71 m²/ 103 m²
- Badgasse 2: 47 m²
- Birkenweg 5: 59 m²

Genauere Details und den Schlüssel für eine Wohnungsbesichtigung erhalten Sie am Gemeindeamt (Tel: 07282/4601)

3 Corona-Dauerteststraßen im Bezirk Rohrbach

Das Land Oberösterreich bietet an verschiedenen Standorten kostenlose Antigen-Schnelltests an. Im Bezirk Rohrbach sind ab 25. Jänner 2021 drei Standorte vorgesehen.

Objektbezeichnung	Anzahl Testlinien	Öffnungszeiten
Alfons Dorfner Halle Lembach Schulstraße 3 4132 Lembach i.M.	2	08:00 - 12:30 und 13:00 - 17:00
Stadtsaal Centro Akademiestraße 10 4150 Rohrbach-Berg	2	Mo. - Fr. 13:00 - 19:00 Sa./So. 08:00 - 13:00
Krankenhaus Rohrbach (Krankenpflegeschule) Krankenhausstraße 1 4150 Rohrbach-Berg	3	Mo-Fr 15.00 - 19.00 Uhr Sa/So 10.00 - 14.00 Uhr

Anmeldung unter www.oesterreich-testet.at

Sollte die Online-Anmeldung nicht funktionieren oder möglich sein, so können Sie auch ohne Anmeldung zur Testung gehen - Sie werden dann vor Ort registriert, es kann dann aber eventuell zu Wartezeiten kommen.

Was muss ich zum Test mitbringen?

- E-card (wenn Sie keine E-card haben, müssen Sie auf jeden Fall einen Lichtbildausweis mitnehmen)
- Lichtbildausweis (entweder Führerschein, Personalausweis oder Reisepass)
- Ausgedruckte Datenblatt/Laufzettel (wenn bereits zu Hause ausgedruckt)

Das Testergebnis wird per SMS, E-Mail oder telefonisch bekanntgegeben.

Die Testaktion richtet sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger ab 6 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Oberösterreich.

Auch Personen, die sich aus Arbeits- und Studiengründen in Oberösterreich aufhalten, dürfen teilnehmen. Der COVID-19-Schnelltest ist freiwillig und kostenlos!

Um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher an.

Wir dürfen Sie auf die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in allen Teststationen hinweisen!

Für Fragen rund um die Gratis-Testungen:

Homepage: Land Oberösterreich

Telefon: 01312220113.

E-Mail: oberoesterreich@mobiler-covid-test.at.

Dieses Angebot sieht sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden Testmöglichkeiten bei den niedergelassen Ärztinnen und Ärzten, in den Apotheken oder für Betriebe bei der WKOÖ (<https://www.wko.at/service/ooe/Corona-Schnelltest.html>), die Schnellteststationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Betriebe beim WIFI Linz und bei der WKOÖ Vöcklabruck eingerichtet hat. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit weiteren Testpartnern (Ärzten und Apotheken) in ganz Oberösterreich, insbesondere in der Region Steyr, im oberen Mühlviertel, im inneren Salzkammergut und im Innviertel.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage www.sozialministerium.at.

**SELBSTSCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**

zivilschutz-ooe.at



Heizkostenzuschuss Aktion 2020/2021

Auch heuer hat das Land OÖ für die Heizperiode 2020/21 die Gewährung eines Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 152,00. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlichen im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende	EUR 950,-
Ehepaare/Lebensgemeinschaft	EUR 1.500,-
für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	EUR 240,-
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 520,-
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 350,-
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	EUR 232,49

Der Heizkostenzuschuss des Landes OÖ kann bis 23. April 2021 beantragt werden.

Rotkreuz Markt Aigen-Schlägl hilft armutsgefährdeten Menschen

Alleinerziehend, Mindestpensionsbezug, Arbeitssuchend: Es gibt viele Gründe, warum Menschen mit geringem Einkommen auskommen müssen.

Armut ist oft erst auf den zweiten Blick sichtbar. Existenzsorgen und Nöte spielen sich meistens hinter verschlossenen Türen ab.

Unser Rotkreuz Markt bietet Produkte des täglichen Lebens, wobei das Sortiment variiert.

Einkaufsberechtigt sind Personen, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt, d. h. wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht überschreitet:

1-Personen-Haushalt	€ 1.000,00
2-Personen-Haushalt	€ 1.500,00
pro unterhaltspflichtiges Kind	€ 250,00

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Öffnungszeiten des Rotkreuz Marktes: Dienstag und Donnerstag von 14 – 17 Uhr

Geschätzte Eltern!



Um auch in den Sommerferien berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, haben sich die Granitlandgemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden und Kirchberg ob der Donau zum Granitland-Sommerspaß zusammengeschlossen. In den gesamten Sommerferien 2020 wurde eine durchgehende Kinderbetreuung in Kleinzell angeboten. Auch im Sommer 2021 bieten wir wieder **für Kinder von 3-10 Jahren** eine Betreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule und des Kindergartens Kleinzells im Zeitraum von

12. Juli bis 3. September 2021

an. Die Anmeldeformulare werden wir Euch nach den Semesterferien 2021 übermitteln. Anmelde-schluss ist der **31. März 2021**.

Es wird auch wieder ein Mittagessen angeboten.

Mit dem Granitland- Sommerspaß schaffen wir ein kreatives Freizeitangebot für die Kinder und erleichtern den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Familienhilfe

Die Familienhilfe der Caritas für Betreuung und Pflege ist für Sie da, wenn Sie in einer schwierigen Situation für Ihre Familie eine helfende Hand brauchen. Die FamilienhelferInnen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, um Kinderbetreuung, Pflege und Haushalt übernehmen zu können. Die Dienstleistung wird als Kurzzeit- oder Langzeithilfe angeboten.

Die Familienhilfe kommt ins Haus

- wenn Sie erkrankt sind und eine Betreuung für die Kinder bzw. Hilfe im Haushalt brauchen.
- wenn ein Krankenhaus- oder Kuraufenthalt notwendig ist.
- wenn Ihr Kind erkrankt ist und Sie berufstätig sind.
- bei Überlastung.
- während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung.
- wenn die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus notwendig ist und weitere Kinder zu Hause zu versorgen sind.

Kosten:

Tarifkalkulator und regionale Ansprechpersonen finden Sie auf www.mobiledienste.or.at



Aufgaben und Einsatzdauer:

- Die Aufgaben und Tätigkeiten der FamilienhelferInnen werden mit der Familie abgestimmt.
- Die Familienhilfe kann an Wochentagen tagsüber stundenweise oder ganztags zu Ihnen ins Haus kommen.
- Die Dauer des Einsatzes ist von Ihrer individuellen Situation abhängig.

Langzeithilfe für Familien:

In besonderen, sehr schwierigen Situationen kann ab einer Einsatzdauer von 12 Wochen die **Langzeithilfe** in Anspruch genommen werden, z.B. bei langer, schwerer Erkrankung oder Tod einer Bezugsperson.



Kontakt:

Caritas für Betreuung und Pflege
Mobile Familien- und Pflegedienste
Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
Tel.: 07289/209 98 - 2571

E-Mail: familiendienste_rohrbach@caritas-linz.at
www.mobiledienste.or.at



Die Familienhilfe wird von den Mobilien Familien- und Pflegediensten der Caritas für Betreuung und Pflege im Auftrag der Regionalen Träger Sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) und mit Unterstützung des Sozialressorts des Landes OÖ durchgeführt. Die nicht durch KundInnenbeiträge gedeckten Kosten werden je zur Hälfte aus Sozialhilfemitteln des Landes OÖ und aus Mitteln der Regionalen Träger Sozialer Hilfe/Gemeinden finanziert.

Auffinden toter Wasser- und Greifvögel Meldepflicht

Derzeit werden in weiten Teilen Europas Fälle von Geflügelinfluenza (Geflügelpest) festgestellt. Diese Fälle stehen in Zusammenhang mit dem herbstlichen Vogelzug. Sowohl in der Wildvogelpopulation als auch im Haustierbestand kam es zu unterschiedlichen großen Krankheitsausbrüchen. Auslöser dieses Seuchenzuges ist ein aviäres Influenzavirus (H5N8)

Der derzeit festgestellte Viren-Stamm ist für den Menschen nicht gefährlich und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen.

Im benachbarten Bayern ist an der Grenze zu Oberösterreich dieses Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden.

Um schnellstmöglich das Auftreten von hochpathogener Geflügelinfluenza zu entdecken, bitten wir sie, **tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel** bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu melden. Eine Bergung und Untersuchung der toten Tiere wird veranlasst.

Kontakt:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Am Teich 1 4150 Rohrbach-Berg

Veterinärdienst: **Telefon: +43 7289 8851 69471**

Außerhalb der Dienstzeiten ersuchen wir über die **Landeswarnzentrale, Telefonnummer 130** mit der Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Kontakt aufzunehmen.

Herzlichen Dank für ihre Mithilfe!



© Getty Images/Westend61, bezahlte Anzeige

FH
OBERÖSTERREICH

**VIRTUAL
OPEN HOUSE**

Hol dir Insights!
19.03.2021, 13 bis 18 Uhr

HAGENBERG | LINZ | STEYR | WELS
www.fh-ooe.at/openhouse